

Antrag

auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft

(bei bestehender Zulassung als Rechtsanwältin

(Syndikusrechtsanwältin) / Rechtsanwalt

(Syndikusrechtsanwalt))

An den Vorstand der
Rechtsanwaltskammer Hamm
Ostenallee 18
59063 Hamm

Anlagen:

- ☐ Ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen
- ☐ Bestätigung über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 51 BRAO für die Tätigkeit als niedergelassene Rechtsanwältin / niedergelassener Rechtsanwalt **(nicht der Versicherungsschein)**
- ☐ Unwiderrufliche Freistellungserklärung für jede anwaltliche Tätigkeit

Soweit der Antrag ausschließlich in elektronischer Form gestellt wird, ist eine Beglaubigung aller Dokumente in elektronischer Form (§ 39a BeurkG) durch einen Notar erforderlich.

Ich beantrage, mich - zusätzlich zu meiner bestehenden Zulassung zur Rechtsanwaltschaft als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) / Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) - zur Rechtsanwaltschaft zuzulassen.

Name	Vorname	
Geburtsname	Staatsangehörigkeit	
Geburtsdatum	Geburtsort	
Wohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Telefonnummer	
	Telefonnummer (mobil)	
	E-Mail-Adresse	

Bestehende Kanzlei als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) / Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) (Firma/Name des Arbeitgebers, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort [§ 46c Abs. 4 S. 1 BRAO])	Telefonnummer
	Telefonnummer (mobil)
	Telefax
	E-Mail-Adresse
Kanzlei (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Telefonnummer
	Telefonnummer (mobil)
	Telefax
	E-Mail-Adresse

Die Kanzlei der Rechtsanwältin / des Rechtsanwalts darf sich nicht in den Räumlichkeiten des Arbeitgebers der Syndikusrechtsanwaltstätigkeit befinden, da eine Trennung der Tätigkeiten erforderlich ist, § 46c Abs. IV S. 2 BRAO.

Meinen **Wohnsitz** werde ich

- ☐ beibehalten
- ☐ nehmen in (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon, E-Mail)

Bitte nur ausfüllen, wenn eine **Zweigstelle** eingerichtet wird!

Hinweis: Gemäß § 27 Abs. 2 S. 2 BRAO sind Sie verpflichtet, die Errichtung der Zweigstelle auch der für diesen Ort zuständigen Rechtsanwaltskammer mitzuteilen.

Ich werde eine Zweigstelle unter folgender Adresse einrichten:

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

☐ Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 180,00 € habe ich am _____ durch Überweisung auf das Konto der Rechtsanwaltskammer bei der

Sparkasse Münsterland Ost, IBAN: DE06 4005 0150 0000 5253 03; BIC: WELADED1MST,

unter Angabe des Verwendungszwecks „**8050 / Zulassung RA Erm. / Mitgliedsnummer / Nachname**“ entrichtet.

Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeichert und teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden, § 31 BRAO.

Mit der Übermittlung der in meinem Zeugnis der zweiten juristischen Staatsprüfung festgeschriebenen Daten an das Landesjustizprüfungsamt Nordrhein-Westfalen zwecks eines Datenabgleichs erkläre ich mich einverstanden.

(bitte ankreuzen) ☐ ja ☐ nein

Ich willige ein, dass die Rechtsanwaltskammer Hamm den am Ort meines Kanzleisitzes tätigen Anwaltsverein über meine Zulassung informiert und dem Verein meine Kanzleidaten übermittelt. Die erteilte Einwilligung kann jederzeit formlos gegenüber der Rechtsanwaltskammer Hamm widerrufen werden.

(bitte ankreuzen) ☐ ja ☐ nein

Ich willige ein, dass die Rechtsanwaltskammer Hamm den alle 14 Tage erscheinenden Newsletter an meine E-Mail-Adresse sendet. Die erteilte Einwilligung kann jederzeit formlos gegenüber der Rechtsanwaltskammer Hamm widerrufen werden.

(bitte ankreuzen) ☐ ja ☐ nein

☐ Mit der Beiziehung etwa vorhandener Mitgliederakten bei anderen Rechtsanwaltskammern / Personalakten - auch der Referendarpersonalakten - bei Justizverwaltungen oder sonstigen Stellen sowie der Anfertigung von Kopien und deren Aufbewahrung erkläre ich mich einverstanden. Solche Akten werden geführt bei:

Die Anlagen bilden einen integralen Bestandteil dieses Antrags. Alle Antworten und Angaben habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und Abs. 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß getätigt. Meine Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 Abs. 1 S. 1 BRAO i. V. m. § 26 VwVfG.

Ort und Datum

Unterschrift

Die Schriftform und insbesondere die eigene Unterschrift können durch die elektronische Form ersetzt werden, wenn das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist.

Name:

Fragebogen zu Zulassungsanträgen

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen.

	Frage	Erläuterungen	Antworten
1	Haben Sie bereits anderweitig oder früher eine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (auch als Syndikusrechtsanwalt) beantragt?	§ 26 Abs. 2 VwVfG Wenn ja, bitte Zulassungsbehörde angeben	☐ nein ☐ ja
2	Ist Ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft / als Syndikusrechtsanwalt bereits einmal versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden?	Dient der Prüfung, ob Versagungsgründe nach § 7 S.1 Nr. 3 und Nr. 5, S. 2, S. 3 BRAO (ggf. i. V. m. § 51 Abs. 5 S. 1 GwG) vorliegen.	☐ nein ☐ ja
3	a) Sind gegen Sie Strafen verhängt worden? b) Haben Sie nach einer Entscheidung des BVerfG ein Grundrecht verwirkt?	§ 7 S. 1 Nr. 1 - 5, S. 2, S. 3 BRAO Ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft) und Aktenzeichen angeben. Die Rechtsanwaltskammer hat ein unbeschränktes Auskunftsrecht aus dem BZRG (§ 41 Abs. 1 Ziff.11 BZRG), d. h., die für ein Führungszeugnis geltenden Begrenzungen (§ 32 BZRG) finden ihr gegenüber keine Anwendung. Anzugeben sind alle Ermittlungsverfahren und strafgerichtlichen Verurteilungen, sofern keine Tilgungsreife nach § 45 Abs. 1 BZRG eingetreten ist. Im Fall einer Wiederzulassung sind, unabhängig von der Tilgungsreife, Straftaten anzugeben, wenn sie Gegenstand einer anwaltsgerichtlichen Maßnahme waren und die Frist des § 205 a Abs. 1 BRAO noch nicht verstrichen ist. Falsche bzw. unterlassene Angaben führen in der Regel unabhängig von der Schwere der nicht angegebenen Tat bzw. des Tatvorwurfes zu einer Versagung der Zulassung wegen Unwürdigkeit (§ 7 S. 1 Nr. 5 BRAO).	☐ nein ☐ ja Gericht/StA AZ
4	Sind gegen Sie beamtenrechtliche oder richterliche Disziplinarmaßnahmen oder anwaltsgerichtliche Maßnahmen verhängt worden?		☐ nein ☐ ja
5	Sind gegen Sie a) Strafverfahren b) Disziplinarverfahren c) anwaltsgerichtliche Verfahren oder Ermittlungsverfahren zu den o.g. Verfahrensarten anhängig?		☐ nein ☐ ja Gericht/StA AZ
6	Erklären Sie, dass Sie die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht in strafbarer Weise bekämpfen?	§ 7 S. 1 Nr. 6 BRAO	☐ ja ☐ nein
7	Leiden Sie an einer Sucht oder bestehen sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Sie nicht nur vorübergehend an der ordnungsgemäßen Ausübung des Anwaltsberufes hindern könnten?	§ 7 S. 1 Nr. 7 BRAO	☐ nein ☐ ja
8	Wollen Sie nach Ihrer Zulassung neben dem Beruf des Rechtsanwalts / Syndikusrechtsanwalts noch eine sonstige Tätigkeit ausüben?	§ 7 S. 1 Nr. 8 und Nr. 10 BRAO Anzugeben ist jede selbständige und/oder freiberufliche Tätigkeit, aber auch jede Tätigkeit bei einem nichtanwaltlichen Arbeitgeber ; die rentenversicherungsrechtliche Bewertung ist insoweit unmaßgeblich. <i>Siehe außerdem gesondertes Merkblatt „Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit“</i>	☐ nein ☐ ja

9	a) Sind Ihre Vermögensverhältnisse geordnet? b) Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder sind Sie in das Schuldnerverzeichnis (§ 882b ZPO) eingetragen?	Vgl. § 7 S. 1 Nr. 9 BRAO; ggf. nähere Angaben, insbesondere über gegen Sie gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, auf gesondertem unterschriebenem Blatt beifügen	☐ ja ☐ nein ☐ nein ☐ ja
10	Sind Sie durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über Ihr Vermögen beschränkt?	§ 7 S. 1 Nr. 9 BRAO	☐ nein ☐ ja
11	Haben Sie seit Erlangen der Befähigung zum Richteramt eine berufliche Tätigkeit ausgeübt?		☐ nein ☐ ja
12	Sind oder waren Sie Richter, Beamter, Berufssoldat oder Soldat?	Ausgenommen ist der Vorbereitungsdienst als Rechtsreferendar.	☐ nein ☐ ja

Alle Antworten und Angaben habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und Abs. 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß getätigt. Meine Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 Abs. 1 S. 1 BRAO i. V. m. § 26 VwVfG.

Ort und Datum

Unterschrift

Die Schriftform und insbesondere die eigene Unterschrift können durch die elektronische Form ersetzt werden, wenn das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist.